

Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital

Antrag vom 28. November 2005

GRÜ-Fraktion

Ziff. 2: Rückkommen.

Begründung des Rückkommens:

Die jährliche Tranche von ursprünglich höchstens 20,4 Mio. Franken soll nicht auf 24,48 Mio. Franken erhöht werden. Die Nachhaltigkeit als eine der Prämissen für die Verwendung der Goldmillionen soll gewährleistet bleiben. Das Gold der schweizerischen Nationalbank wurde in einem Zeitraum von 50 bis 100 Jahren angespart. 30 Jahre für den Verzehr dieser Goldmillionen ist aus Sicht der Nachhaltigkeit das absolute Minimum.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf Ziff. 2 zurückkommt:

2. Das aus der Zuweisung entstandene besondere Eigenkapital kann in jährlichen Tranchen von höchstens Fr. 20'400'000.– ___ eingesetzt werden ___:

- a) zur Entlastung der laufenden Rechnung, erstmals im Rechnungsjahr 2007;
- b) zur Förderung von Gemeindevereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit nach Massgabe des Gesetzes.

Die zulässige Jahrestranche erhöht sich im Ausmass der in dem vorangehenden Jahren nicht bezogenen Mittel.

Der Vorbezug von höchstens drei Jahrestanchen ist möglich.